
NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Nr. 3

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie

am 26.09.2011

Freiherr-vom-Stein-Saal II/III

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Christel Ciecior (SPD)

Hartmut Ganzke (SPD)

anwesend bis 16.20 Uhr

Jens Hebebrand (SPD)

Ursula Lindstedt (SPD)

Gerd Oldenburg (SPD)

Michael Blandowski (CDU)

Hubert Hüppe (CDU)

Paul-Heinz Kranemann (CDU)

Helmut Krause (CDU)

Jochen Nadolski-Voigt (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Gabriele Wentzek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heike Schaumann (FDP)

Werner Sell (DIE LINKE.)

Helmut Stalz (FWG)

Dr. Matthias Laarmann (GFL)

anwesend von 16.15 Uhr bis 18.15 Uhr

Jürgen Kerl (SPD)

Marlies Deppe (CDU)

anwesend bis 18.10 Uhr

Brunhilde Weinhold (SPD)

anwesend ab 16.20 Uhr

sachkundige Bürger

Eleonore Köth-Feige (SPD)

Siegfried Pogadl (SPD)

Rainer Seepe (FDP)

Von der Verwaltung

Herr Hahn, Dez. IV

Herr Diekmännken, L FB 50

Frau Rauert, L PK

Frau Scholz, LK - Schriftführerin

Gäste und Zuhörer/innen

Herr Küst, Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Hamm

Herr Dr. Nitzsche, Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW)

Frau Volle (sB)

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Pufke, Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Herr Erdmann, Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Herr Wette, Geschäftsführer der FDP-Fraktion

Weitere Angehörige der Verwaltung

Herr Nadolski-Voigt begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Vorsitzende setzt den Tagesordnungspunkt 2 an den Beginn der Sitzung. Weitere Änderungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie

Punkt 2

Fragestunde für Einwohner

Punkt 3

Arbeitsmarktpolitische Themen – Bericht des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Hamm

Punkt 4

Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik

- Bericht durch Herrn Dr. Nitzsche, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH – G.I.B. NRW

Punkt 5

Bürgerarbeit

- Bericht der Verwaltung und des Jobcenters Kreis Unna

Punkt 6

Sozialticket

Punkt 6.1

132/11

Land macht Weg zum Sozialticket in ganz NRW frei:

Landesförderung zum Sozialticket im Kreis Unna Preis senkend einsetzen

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.08.2011 -

Punkt 6.2

167/11

Sozialticket im Kreis Unna;

Informationen der Verwaltung zu den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets

Punkt 7

164/11

Verlängerung der Vereinbarung zur Mitfinanzierung ambulanter sozialpädiatrischer Behandlungen

Punkt 8

Haushaltskonsolidierung

Punkt 8.1

165/11

Finanzierung der Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen ab 2012

Punkt 8.2

168/11

Psychosoziale Beratung und Begleitung / Wohnberatungsagenturen;
Fortführung der Finanzierung

Punkt 8.3

169/11

Verlängerung und Anpassung der Vereinbarung zur Finanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstelle des Frauenforums im Kreis Unna e.V.

Punkt 9

166/11

Überörtliche Prüfung des Kreises Unna durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW;
Zusammenfassung der Ergebnisse für den Fachbereich 50 Arbeit und Soziales
- mündlicher Bericht -

Punkt 10

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Birgit Scholz als Schriftführerin für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 2

Fragestunde für Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Unna ergeben sich nicht.

Punkt 3

Arbeitsmarktpolitische Themen – Bericht des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Hamm

Erörterung

Herr Küst von der Agentur für Arbeit Hamm berichtet über arbeitsmarktpolitische Themen anhand von Folien, welche dieser Niederschrift als Anlage Nr. 1 beigelegt sind. Auf Nachfrage erklärt Herr Küst den Begriff „Letter of Intent“ wie folgt: Dahinter verberge sich eine Absichtserklärung, kein Vertrag juristischer Art. Sie sei aus einer Zusammenarbeit entstanden und von Mitarbeitern selbst entwickelt worden. In bestimmten Kooperationsfeldern werde abgestimmt vorgegangen, z.B. um eine Doppelansprache zu vermeiden. Auf eine weitere Nachfrage teilt Herr Küst mit, dass etwa 11 % aller Zugänge aus dem Rechtskreis SGB III kämen. Diese Zahl sei rückläufig und auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen aus diesem Bereich werde kleiner. An dem Anstieg der Zahlen im Rechtskreis SGB II müsse gearbeitet werden, da diese Zahl aufgrund von neuen Ansprüchen steige. Im SGB II-Bereich sei eine harte Arbeit am Menschen notwendig, um diese in Beschäftigung bringen zu können. Hier gäbe es auch einen sehr hohen Anteil von Betroffenen, die seit drei bis vier Jahren beschäftigungslos seien. Dort läge das Hauptproblem, hier bilde sich eine stabile Gruppe die nicht mehr in den Arbeitsmarkt zu bringen sei.

Herr Stalz regt in Bezug auf den Fachkräftemangel an, dass ein Pool von Betrieben gebildet werden könnte. Dieser Pool erkläre sich dann bereit, eine fachspezifische Ausbildung zu finanzieren und eine Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung zu versprechen. Des Weiteren fragt er nach einer Möglichkeit zur zentralen Vergabe in Bezug auf Lehrstellenbewerbungen. Es sei weder für die Betriebe noch für die Bewerber angenehm, wenn 200-300 Bewerbungen geschrieben würden und auch 200-300 Absagen vorlägen. Herr Küst teilt mit, dass er der Überzeugung sei, dass die von Herrn Stalz vorgeschlagene Poolbildung, gerade bei kleinen und mittelständischen Betrieben, auf Resonanz stoßen könnte. Gruppenmaßnahmen in einem Beruf würden nicht viel bringen, es werde eher für betriebliche Einzelumschulungen geworben. Dort könne der Betrieb eigene Verantwortung übernehmen. Über eine Zusatzaufstockung bestehe die Möglichkeit die Vergütung zu erhöhen. Als Koordinator sei die Kreishandwerkerschaft vorstellbar. In Hamm gäbe es bereits ein konkretes Projekt. Der Arbeitgeberverband habe beispielsweise über einen Tarifvertrag mit der IG Metall noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche in eine Beschäftigung gebracht. Für den Bereich der Jugendlichen teilt er mit, dass die Koordinationsfunktion in Bezug auf das Übergangsmanagement hier beim Kreis gesucht werden solle. Denn die Schuldaten würden ebenfalls von den Schulen an den Kreis weitergegeben.

Auf eine weitere Nachfrage erörtert Herr Küst, dass sich die Mittelkürzungen nicht auf Jugendliche und Rehabilitanten bezögen. Vielmehr beträfen sie Eingliederungsleistungen, die von vielen Personen empfangen werden. Dort müsse man Prioritäten setzen. Es gäbe keine Mittelkürzungen im Bereich der Maßnahmen für Behinderte und für Maßnahmen der Berufsvorbereitung. Dennoch seien die Kürzungen bei den Eingliederungsleistungen erheblich. Es solle im SGB III-Bereich mehr als 15 % gekürzt werden; genaue Zahlen lägen noch nicht vor.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erläutert Herr Küst, dass die bereits vorhandenen Kommunikationsstrukturen genutzt werden sollten, z.B. im Schulbereich der Beirat Schule und Beruf. Es gäbe insgesamt drei Gremien, die zurzeit ausreichend seien. Für 2012 ständen keine Mittelkürzungen an. Herr Hahn teilt mit, dass Schulsozialarbeiter ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Übergang zum

Beruf seien. Hier müsse ein Augenmerk auf die potenziellen Schulabbrecher und Schüler, die die Schule nicht schaffen, gerichtet werden.

Abschließend wird durch den Vorsitzenden angeregt, zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Diskussionsrunde mit Herrn Küst einzuleiten, um die gesamte Betrachtung erweitern zu können. Herr Hahn unterstützt diese Anregung und schlägt vor, das Thema im Unterausschuss zu intensivieren. Er bedankt sich bei Herrn Küst, u.a. auch für die bisher erfolgte vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Jugendträgersversammlung und weist darauf hin, dass der Kreis Unna eine uneingeschränkte positive Stellungnahme zur Neuordnung der Arbeitsamtsgrenzen abgegeben und dies letztendlich dazu geführt habe, dass Lünen und Schwerte zum Bereich der BA Hamm gehören. Allerdings sei damit der Standort keineswegs festgelegt, denn der Löwenanteil der Bevölkerungszuständigkeit der BA läge im Kreis Unna.

Punkt 4

Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik

- Bericht durch Herrn Dr. Nitzsche, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH – G.I.B. NRW

Erörterung

Herr Dr. Nitzsche stellt zum Thema „Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ Folien vor, welche dieser Niederschrift als Anlage Nr. 2 beigefügt sind. Er teilt im Vorfeld mit, dass es in fünf Jahren im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Bereich des SGB II Kürzungen von annähernd 40 % geben werde. Zum Abschluss verweist Herr Dr. Nitzsche auf das SGB II-Special im Internet, zu finden auf der Homepage der G.I.B. NRW. Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Nitzsche den Begriff „direkter Reformeffekt“ dahingehend, dass man bisher bei dem Vorhaben der Selbstständigkeit einen Restanspruch auf 90 Tage Arbeitslosengeld hatte, um das Recht zur Beantragung zu erhalten. Diese Vorgabe sollte aufgrund eines Reformvorschlags auf 180 Tage (aktuell: 150 Tage) erhöht werden, da es vorher nicht zu dem erhofften Erfolg gekommen sei. Durch diesen Reformeffekt habe es Einsparungen gegeben. Herr Neuhaus macht diesbezüglich einige Ergänzungen und teilt u.a. mit, dass im Jahr 2011 im Bereich der Eingliederungshilfe eine Reduzierung um ca. 5 Mio. € vorläge. Herr Hüppe regt an, diesen Punkt gesondert zu behandeln, da intensiver auf die Arbeitsmarktpolitik eingegangen werden müsse. Auf Nachfrage erläutert Herr Dr. Nitzsche, dass sich hinter der G.I.B. die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung in NRW verberge. Sie sei 1986 vom Arbeitsministerium des Landes NRW gegründet worden, sei eine eigenständige Gesellschaft und habe die Aufgabe, Akteure am Arbeitsmarkt zu beraten. Dies könnten sowohl das Ministerium selbst, die Jobcenter in gemeinsamer oder zugelassener kommunaler Trägerschaft oder privatrechtliche Akteure sein. Der Vorsitzende teilt abschließend mit, dass zu diesem Thema eine Fachtagung durchgeführt werde.

Punkt 5

Bürgerarbeit

- Bericht der Verwaltung und des Jobcenters Kreis Unna

Erörterung

Herr Hahn erläutert, dass 96 von 200 Stellen aus dem gesamten Kontingent besetzt worden seien. Am

30.08.2011 seien durch das Jobcenter, in Abstimmung mit dem Kreis, weitere 100 Stellen angemeldet worden. Vier Kriterien lägen vor: Die Tätigkeiten sollten zusätzlich, gemeinnützig und wettbewerbsneutral sein sowie nach Tariflohn bezahlt werden. Die Wochenarbeitszeit betrage 30 Stunden. Vorab gebe es eine sogenannte Aktivierungsphase. Durch das Jobcenter werde pro Person eine Summe in Höhe von 1.080,- € gezahlt. Der Kreis stocke diese Summe um 120,- € auf. Herr Hahn weist darauf hin, dass die Entscheidung über die Anerkennung der Anträge zur Bürgerarbeit nicht beim Kreis oder beim Jobcenter läge. Es handele sich dabei um ein Bundesprojekt, auf drei Jahre ausgelegt. Somit sei für die entsprechenden Entscheidungen das Bundesverwaltungsamt zuständig.

Herr Neuhaus führt aus, dass davon ausgegangen werde, die vorhandenen 200 Bürgerarbeitsplätze bis zum Ende des Jahres zu besetzen. Er weist auf eine Übersicht hin, die dieser Niederschrift als Anlage Nr. 3 beigefügt ist, und teilt mit, dass es zwei Effekte für den Kreis Unna durch die Bürgerarbeit gäbe, zum Einen die Vermittlung der Beschäftigung in der Phase der Aktivierung und zum Anderen läge ein Spareffekt vor. Erkennbar seien beim Projekt Bürgerarbeit durchaus erste Anzeichen für positive Effekte. Der Haupteffekt werde sich ab 2012 und fortfolgend zeigen. Herr Neuhaus berichtet auf Nachfrage, dass die Einrichtung der 200 Plätze nicht so schnell möglich sei, da die Arbeitgeber diese Plätze einrichten bzw. finanzieren müssten. Eine Vorfinanzierung wie in anderen Regionen sei nicht vorhanden. Somit dauere der gesamte Prozess an. In der Regel überwiegen bei den Kommunen die finanziellen Probleme (Nothaushalt usw.) die Beratungen über die gestellten Anträge. Daher sei eine Antragsbewilligung häufig nicht durchführbar, auch wenn ähnliche Anträge bei anderen Kommunen bewilligt werden würden. Herr Dr. Nitzsche teilt mit, dass er einen NRWweiten Vergleich gesehen habe, bei dem Unna im Vergleich zu anderen Jobcentern relativ weit vorne läge.

Punkt 6

Sozialticket

Erörterung

Der Vorsitzende schlägt vor, die Punkte 6.1 und 6.2 zusammenzufassen. Einwände aus dem Ausschuss gibt es nicht. Herr Hahn erläutert zum Einstieg, dass sich die Vorlage als Informationsvorlage zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN darstelle. Aktuell läge ein weiterer Antrag der Fraktion DIE LINKE. vor. Herr Hahn verliest den Antrag, der ebenfalls im Kreisausschuss und im Kreistag behandelt werde.

Im Anschluss werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Herr Hebebrand bezieht sich auf die Sitzungsvorlage Nr. 167/11 und bittet um Prüfung durch die Verwaltung, ob das Sozialticket neben Personen des SGB II-Bereichs auch von Wohngeld-Empfängern genutzt werden könne. Dabei solle auch ermittelt werden, wie hoch die entstehenden Kosten seien, wieviele Personen betroffen wären und wie sich der Landeszususs mit einbringen ließe. Frau Wentzek teilt mit, dass die Zielgruppe des Sozialtickets festgelegt worden sei und nicht andere Personen mit einbezogen werden sollten. Herr Hüppe schlägt vor, dass die Vorlage zur Kenntnis genommen werde und die weitere Bearbeitung dann im Kreisausschuss erfolgen solle. Herr Diekmännken erläutert, dass die Zielgruppe durchaus erweiterbar wäre, allerdings zunächst eine Ermittlung der Auswirkungen erfolgen müsse. Frau Lindstedt spricht sich dafür aus, die Vorlage in den Kreisausschuss zu schieben. Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass der Punkt der Finanzierung ein für die weiteren Gespräche wichtiger, zu klärender Punkt sei und schlägt abschließend vor, dass Punkt 6.2 zur Kenntnis genommen und Punkt 6.1 aufgrund von Beratungsbedarf im Kreisausschuss und Kreistag

behandelt werden solle. Aus dem Ausschuss ergeben sich keine Einwände.

Punkt 6.1

132/11

Land macht Weg zum Sozialticket in ganz NRW frei:

Landesförderung zum Sozialticket im Kreis Unna Preis senkend einsetzen

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.08.2011 -

siehe Punkt 6

Punkt 6.2

167/11

Sozialticket im Kreis Unna;

Informationen der Verwaltung zu den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets

siehe Punkt 6

Punkt 7

164/11

Verlängerung der Vereinbarung zur Mitfinanzierung ambulanter sozialpädiatrischer Behandlungen

Erörterung

Vor der Abstimmung werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Beschluss

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verlängerung der Laufzeit der Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna als örtlichem Träger der Sozialhilfe und dem Lebenszentrum Königborn als Träger der Fachklinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie mit Sozialpädiatrischem Zentrum zur Mitfinanzierung der ambulanten sozialpädiatrischen Behandlung im Sozialpädiatrischen Zentrum bis zum 30.06.2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 8

Haushaltskonsolidierung

(siehe Punkte 8.1 – 8.3)

Punkt 8.1

165/11

Finanzierung der Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen ab 2012

Beschluss

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat wird beauftragt, mit den Trägern der vier Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Kreis Unna eine neue Vereinbarung über die pauschalierte Bezuschussung der Kontaktstellen für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2015 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 8.2

168/11

Psychosoziale Beratung und Begleitung / Wohnberatungsagenturen;
Fortführung der Finanzierung

Erörterung

Herr Hahn weist auf den Auftrag hin, ein Gesamtpaket zu schnüren, welches die psychosoziale Begleitung (PSB), die Wohnberatungsstellen und die Pflegeberatung betreffe. Aufgrund der bevorstehenden Änderungen im Landespflegegesetz im nächsten Jahr werde die Verlängerung um 1 Jahr vorgeschlagen, unter Beibehaltung der jetzigen Konditionen. Die Rahmenbedingungen des Landespflegegesetzes seien abzuwarten. Herr Stalz bittet um eine Änderung auf Seite 2, da die Sitzung nicht am 29.06. sondern am 28.06.2011 stattgefunden habe. Herr Diekmännken teilt ergänzend mit, dass die Fördersätze erhöht würden. Von bisher 54.000,- € seien sie auf 66.000,- € angehoben worden, davon zahlten die Pflegekassen 33.000,- €.

Beschluss

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat wird beauftragt, die bestehenden Vereinbarungen mit

1. der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna über die „Förderung und Finanzierung der psychosozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB)“ und
 2. den Wohnberatungsagenturen der Verbraucherzentrale NRW e.V., des „Neues Wohnen im Alter e.V.“ und der Ökumenischen Zentrale Schwerte
- bis zum 31.12.2012 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 8.3

169/11

Verlängerung und Anpassung der Vereinbarung zur Finanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstelle des Frauenforums im Kreis Unna e.V.

Erörterung

Herr Hahn weist auf eine E-Mail hin, die der Landrat von der Geschäftsstelle des Frauenforums erhalten habe, welche für die Beschlussfassung von Bedeutung sein könne. Er zitiert wie folgt: „Bezogen auf unseren Kreisausschuss zur Förderung der Frauen- und Mädchenberatungsstelle sowie der Geschäftsstelle kann es also bei der Festlegung auf den bisherigen Zuschuss mit der vertraglichen Sicherheit bis Mitte 2015 bleiben.“ Auf Nachfrage erklärt Herr Hahn, dass die Förderung immer für ein Jahr ausgesprochen werde und somit nicht für den vorgeschlagenen Zeitraum. Sollten sich innerhalb des Vereinbarungszeitraums Änderungen ergeben, werde das Frauenforum sicherlich auf den Kreis zukommen. Herr Hüppe teilt mit, dass Tauschgeschäfte mit anderen Bezuschussungen oder Verträgen nicht akzeptiert würden. Dem Thema werde zugestimmt, aber wenn gesagt werde „Wenn andere etwas bekommen, dann möchten wir auch“, sei dies nicht akzeptabel. Frau Lindstedt teilt mit, dass sie dem Beschlussvorschlag für die SPD-Fraktion zustimmen werde. Anhand einer Gesamtschau solle geprüft werden, welche Angebote vorlägen. Herr Hahn äußert, dass er diese Anregung als Auftrag mitnehmen werde.

Beschluss

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verlängerung der Laufzeit der Vereinbarung über die Beteiligung des Kreises Unna an der Finanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit der Allgemeinen Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, der Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt, der Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt, dem Frauenkrisentelefon und der Geschäftsstelle des Frauenforums im Kreis Unna e.V. bis zum 30.06.2015 und der Anpassung der Vereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 9

166/11

Überörtliche Prüfung des Kreises Unna durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW;

Zusammenfassung der Ergebnisse für den Fachbereich 50 Arbeit und Soziales

- mündlicher Bericht -

Erörterung

Herr Hahn bietet aufgrund des umfangreichen Themas an, diesen Punkt zu verschieben oder es zunächst bei einer Kenntnisnahme zu belassen. Der Vorschlag den Punkt zu verschieben wird von den Ausschussmitgliedern unterstützt und somit wird eine Sondersitzung stattfinden.

Punkt 10

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Erörterung

Mitteilungen der Verwaltung ergeben sich nicht.

Herr Hahn antwortet auf eine Anfrage von Frau Wentzek, dass die Bürgermeister der Kommunen im Kreis Unna angeschrieben wurden, mit der Bitte um Prüfung, ob es Standorte für eine Forensik gäbe. Der Kreis Unna habe ebenfalls einen Brief erhalten, aber der Inhalt sei Herrn Hahn nicht bekannt. Eine politische Reaktion des Kreises zu diesem Thema werde es sicherlich geben. In der Bürgermeisterkonferenz sei dieser Punkt bereits thematisiert worden.

Weitere Anfragen ergeben sich nicht.

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Anlagen

1. Präsentation „Arbeitsmarktpolitische Themen“ (Agentur für Arbeit Hamm, Herr Küst)
2. Präsentation „Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ (G.I.B. NRW, Herr Dr. Nitzsche)
3. Statistik zum Modellprojekt „Bürgerarbeit“

Nadolski-Voigt

Vorsitzender

Scholz

Schriftführerin